

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/099/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	20.11.2014
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/61- Wo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 115 A für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Dinklager Straße;
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 115 setzt für den Eckbereich Dinklager Straße / Bahnhofstraße ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel fest. Als Sortimente sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf maximal 2.000 m² Verkaufsfläche ausschließlich Bekleidung und Textilien zulässig; Randsortimente dürfen dabei höchstens 10 % der Verkaufsfläche in Anspruch nehmen. Für die östlich angrenzende Fläche im Bereich der Grundstücke Bahnhofstraße 34-36 wurde bisher kein Bebauungsplan aufgestellt (unbeplanter Innenbereich). Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Betreiber des Bekleidungsgeschäftes Bahnhofstraße 40 plant auf der betreffenden Fläche, seinen Einzelhandelsbetrieb um ca. 1.750 m² auf insgesamt 3.750 m² Verkaufsfläche zu erweitern. Um das Bauvorhaben planungsrechtlich zuzulassen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 A erforderlich. Da sich der Standort außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs befindet, sind die tatsächlichen Auswirkungen auf das Hauptgeschäftszentrum der Innenstadt im Bebauungsplanverfahren zu untersuchen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 A für den Bereich nördlich der Bahnhofstraße, östlich der Dinklager Straße mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 A